



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
vorhabenbezogener Bebauungsplan Wiedmar West, erste Änderung;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Füssen billigte am 02.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Die amtliche Bekanntmachung über den öffentlichen Aushang in der Zeit vom Montag, 25.02.2019 bis Montag, 25.03.2019 hängt ab sofort bis zum Ende des Auslegungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3887.html eingesehen werden.

Füssen, 13.02.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 15.02.2019.